



EG: 20.10.2023

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

frucht 24.10.

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

18. Oktober 2023

Jobcenter in seiner jetzigen Form nicht gefährden!
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 04.09.2023 -
Beschluss-Nr.0290 vom 28. September 2023, (Antrags-Nr. 23-F-15-0019)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. *welche Auswirkungen das geplante Vorhaben zu den folgenden Punkten konkret für Wiesbaden hat:*
 - a) *Was geschieht mit den Beschäftigten in den kommunalen Jobcentern, die für die Betreuung Jugendlicher zuständig sind? Wird befürchtet, dass durch die neue Regelung Arbeitsplätze wegfallen? Wenn ja, wie viele Arbeitsplätze wären konkret betroffen?*
 - b) *Ist mit einem finanziellen Schaden - in Frankfurt sind dies 14 Millionen Euro (FAZ vom 29.08.23) - für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu rechnen? Wenn ja, wie hoch ist dieser einzuschätzen?*
 - c) *Wie ist die Umorganisation mit dem ganzheitlichen Vermittlungsansatz des SGB II (Bürgergeld) in Einklang zu bringen?*
2. *welche Netzwerke zur Unterstützung der erwähnten Altersgruppe konkret mit dem Jobcenter zusammenarbeiten oder welche außerstädtischen Einrichtungen daran beteiligt sind. Werden Alternativen zu den kommunalen Jobcentern angeboten? Gibt es schon Reaktionen der Hilfeempfänger? Wenn ja, welche?*
3. *um wie viele junge Menschen der erwähnten Altersgruppe sich das Jobcenter in den letzten 5 Jahren in etwa durchschnittlich gekümmert hat bzw. kümmern musste.*

Vorbemerkung:

Der Bundesarbeitsminister hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er auf den umstrittenen Wechsel der Zuständigkeit für Menschen unter 25 Jahren bei Sozialleistungen von der Grundsicherung zur Bundesagentur für Arbeit (BA) verzichten wird und alternative Vorschläge vorgelegt.

Die Fallzahlen beziehen sich auf Monatsauswertungen. Auf Grundlage dieser Daten ist eine aussagekräftige Hochrechnung für den Zeitraum von fünf Jahren nicht möglich. Gründe hierfür ist die zielgruppenspezifische, aber auch demographische, Fluktuation: Zum einen verlassen Leistungsberechtigte den SGB II-Bezug und kommen unter Umständen kurze Zeit später auch wieder zurück. Zum anderen ist die Leistung an das Alter 15 bis 24 Jahre geknüpft, so dass allein dadurch Fluktuation bedingt ist.

Dr.
Patricia
Becher

Digital
unterschrieben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2023.10.18
13:45:49 +02'00'